

Schloß SYBURG als Kulturdenkmal

Schloß SYBURG liegt im fränkischen Jura im Landkreis Weißenburg, Regierungsbezirk Ansbach. Es ist von Wiesen und Wäldern umgeben. Als Wasserschloß aus dem 11ten Jahrhundert gehört es zu den ältesten Adelssitzen Mittelfrankens. Noch heute umgeben sumpfige Wiesen das Schloß. Unmittelbar um die Schloßbauten zieht sich ein schützender Wassergraben, über den sich die Brücke zu dem Torturm schwingt, durch welchen der einzige Zufahrtsweg führt.

Unter vielerlei Gesichtspunkten kann SYBURG als besonders bemerkenswertes Kulturdenkmal bezeichnet werden. Im Gebiet des alten Herzogtums Franken hat sich – im Gegensatz zu den meisten anderen Gebieten Deutschlands – bis zum Ende des „Heiligen Römischen Reiches“ keine einheitliche stärkere Territorialgewalt behauptet oder gebildet, es standen sich vielmehr eine größere Zahl mehr oder weniger gleich starker, bedeutenderer Herrschäften, wie die der Bischöfe von Eichstätt, Bamberg und Würzburg und der Markgrafen von Ansbach und Bayreuth, gegenüber. Zwischen ihnen und zum Teil als ihre Lehensträger lagen die Gebiete der oft sehr reichen Klöster, Grafschaften verschiedenster Größe und Bedeutung, Freie Reichsstädte und schließlich zahlreiche reichsritterschaftliche Gebiete, die für Franken so be-

Schloß Syburg

Deutsche Luftbild KG, Hamburg/München



sonders typisch sind und in ihrer kulturgeschichtlichen Wirkung bis in unsere Zeit bedeutend waren. Den Familien der ehemaligen reichsunmittelbaren Ritterschaft gehörten in der Reformationszeit Franz von SICKINGEN und Ulrich von HUTTEN ebenso an, wie in unserer Zeit Karl Theodor von GUTTENBERG und Waldemar von KNORINGEN. Die Vorfahren sämtlicher genannten und ihre Familien erscheinen oft im SYBURGER Schloßarchiv.

Schloß SYBURG, seine Eigentümer und ihr kleiner Herrschaftsbereich haben die typische Entwicklung eines ehemals reichsritterschaftlichen Gebietes genommen. Bedeutsam war dabei die Tatsache, daß SYBURG von 1470 bis 1970 in der Hand einer Familie war und deshalb eine kontinuierliche Entwicklung hatte, daß der Herrschaftsbereich dieser Familie geschlossen um SYBURG herum lag und daß die Herrschaft im Condominat mit den Markgrafen von ANSBACH die Halsgerichtsbarkeit ausübte und bis zum Ende des „Heiligen Römischen Reiches“ diese auch behaupten konnte.

Diese vielfältige und interessante Entwicklung und die kulturgeschichtliche Bedeutung SYBURGs spiegelt sich wider in dem heute noch im Schloß vollständig vorhandenen, wohlgeordneten Archiv, dessen älteste Urkunde vom 6. September 1276 datiert und in der umfangreichen gut erhaltenen und gepflegten Schloßanlage, die ihren Eigentümern bis heute als ständige Wohnung dient und von ihnen geprägt ist.

Wann SYBURG als Edelsitz begründet wurde, ist nicht belegbar. Vermutlich war es ursprünglich freies Eigen der Herren von SIGEBERCH. In einer zu Eichstätt am 9. Juni 1255 ausgefertigten Urkunde wird Wolfher von SIGEBERCH als Eigentümer erstmals erwähnt. Zu Anfang des 14ten Jahrhunderts wird SYBURG in einer Nürnberger Urkunde als Eigentum der Vitztum von Eichstätt erwähnt und den Burggrafen von Nürnberg zu Lehen aufgetragen. Seitdem bleiben die Hohenzollern bis 1806 Lehensherren von SYBURG.

Die uns bekannten beiden ersten Eigentümerfamilien von SYBURG, die Herren von SIGEBERCH und die VITZTUM von EICHSTÄTT sind offensichtlich frühzeitig ausgestorben und haben keine für uns erkennbaren, wesentlichen Spuren in der Geschichte hinterlassen. Im Jahre 1360 belehnte Burggraf Friedrich V. von Nürnberg die Herren von WIRSBURG mit SYBURG. Damit kam SYBURG in den Besitz eines der mächtigsten und angesehensten Geschlechter Oberfrankens. Die WIRSBURGER waren ursprünglich Ministerialen der Herzöge von Andechs-Meranien gewesen. Um 1200 werden sie Besitzer einer bereits im Mittelalter aufgegebenen Burg in dem gleichnamigen Ort WIRSBURG (Landkreis Kulmbach) erwähnt. Im 14ten Jahrhundert hatten sie ihren Stammsitz bereits in Lanzendorf, einem in der Nähe Wirsbergs gelegenen Dorf. Die Familie war mit allen bedeutenden ritterschaftlichen Familien der damaligen Zeit in Oberfranken verwandt und verschwägert, wie den Künssberg, den Redwitz, den Wiesenthau und vielen anderen, wie die zahlreichen erhaltenen Urkunden in den Archiven und die vielen Allianzwappen an oberfränkischen Schlössern und die Grabsteine in mancher Kirche bezeugen. Als Äbtissin des Klosters HIMMELKRON (auch nahe Wirsberg gelegen) war Magdalena von WIRSBURG, verstorben 1522, besonders bedeutend. Ihr Bruder Sebastian und dessen Ehefrau Ursula, beide verstorben 1510, machten dem Kloster erhebliche Zuwendungen und liegen auch dort begraben. Die Herren von Wirsberg hatten eigenes Halsgericht und zählten damit zu den führenden ritterschaftlichen Geschlechtern überhaupt. Im Jahre 1687 sind sie im Mannesstamme ausgestorben.



Fotos: Fürst Ernst August zur Lippe, Schloß Syburg

Die Herrschaft SYBURG und ihre Zugehörungen haben die WIRSBERGER bereits zwischen Mai und Juli des Jahres 1470 an Wilhelm SCHENK von GEYERN verkauft. Die erste Belehnung eines SCHENK von GEYERN durch einen Hohenzollern, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg (der als Kurfürst den Beinamen „ACHILLES“ führte), datiert vom 10. Juli 1470. Damit kam SYBURG in die Hand der Familie, die dann fast auf den Tag genau 500 Jahre lang ihren Stammsitz hier haben sollte. Die SCHENK von GEYERN waren schon damals ein bedeutendes Edelgeschlecht. Sie saßen ursprünglich in Hofstetten bei Pfünz (Landkreis Eichstätt) und nannten sich nach diesem Ort „von HOFSTETTEN“. Sie sind als Ministerialen der Bischöfe von Eichstätt schon im frühen 12ten Jahrhundert bezeugt. Etwa um 1270 wurde Heinrich von HOFSTETTEN „Schenk“ der Grafen von Hirschberg und erwarb damit ein angesehenes Erbamt in dieser damals bedeutenden Grafschaft, deren Herren mit den bayerischen Herzögen verwandt waren und auch von diesen nach ihrem Aussterben in wesentlichen Teilen beerbt wurden. Im Jahre 1276 erwarb Heinrich von Hofstetten von Herzog Ludwig von Bayern das Schloß GEYERN, welches nur einige Kilometer von SYBURG entfernt liegt. Sein Sohn Ulrich Schenk von Hofstetten nennt sich, wie auch seine Brüder, ab 1314 „Schenk von Geyern“. Er war kaiserlicher Amtmann in Weißenburg. Seine Nachfolger dehnen ihren Herrschaftsbereich und Besitz trotz mancher Rückschläge planmäßig aus. Ulrich II Schenk von Geyern (1339 bis 1386) erwirbt 1374 Zehnt und Kirchensatz zu Nennslingen, Wilhelm erwirbt 1470 SYBURG. Christoph I, Landrichter zu Nürnberg, markgräflicher Amtmann, empfängt um das Jahr 1500 herum das Halsgericht und den Wildbann zu Nennslingen, Christoph II kauft Güter um Bergen dazu, Friedrich erwirbt 1566 Wie-

sethbruck und kauft die Heideckschen Familiengüter; er führt erstmals das heute noch benützte Wappen der Schenken von GEYERN, geteilt schwarz – weiß Veit Christoph (1626 bis 1682) kauft die Güter einer inzwischen ausgestorbenen katholischen Linie zurück.

Im 18ten Jahrhundert spielten die Herren von SYBURG eine in ihrem Rahmen relativ bedeutende Rolle. Albrecht Ernst (1669 bis 1746) war kaiserlicher Rat, Ritterhauptmann des Kantons Altmühl und öttingischer Oberamtmann in Mönchsroth. Philipp Albrecht Ernst war kaiserlicher und brandenburgischer Rat, brandenburgischer Kammerherr und Reiseoberstallmeister, hessischer Generalmajor, Ritterhauptmann und Ritterdirektor in Franken und Amtmann zu Feuchtwangen (1697 bis 1775).

1803 endete die Reichsunmittelbarkeit der Schenken von GEYERN. Im Jahre 1806 kam das ganze Gebiet an Bayern. Die Schenken von GEYERN wurden bayerische Freiherrn. Von 1819 bis 1848 war dann SYBURG noch der Sitz eines Patrimonialgerichtes über Untertanen in 9 Gemeinden. Danach blieben als Reste der ehemaligen Regierungsgewalt nur noch die Kirchenpatronate von Bergen, Burgsalach, Nennslingen und Thalmannsfeld übrig, bis auch diese in unserem Jahrhundert auf freiwilliger Basis abgelöst wurden. Die letzte Belehnung erfolgte am 6. November 1873 durch König Ludwig II. von Bayern. Der gesamte Besitz der Freiherrn Schenk von GEYERN war inzwischen Privateigentum geworden.

Nach dem zweiten Weltkrieg ließ der letzte männliche Angehörige des Hauses, Freiherr Maximilian Ernst, den Besitz nochmals restaurieren. Da er keine männlichen Erben hatte, verkaufte er SYBURG 1970 an Fürst Ernst August und Fürstin Christa zur LIPPE, die bestrebt sind, SYBURG als kulturellen Mittelpunkt seines Gebietes zu erhalten und zusammen mit ihren vier Kindern mit neuem Leben zu erfüllen.

Außer einem Bilde aus dem 16ten Jahrhundert auf einer Karte, die sich im Hauptstaatsarchiv in München befindet, sind keine Nachrichten über die frühere Gestalt des Schlosses SYBURG übermittelt. Auch über größere Baumaßnahmen finden sich keine Unterlagen. Von den Nebengebäuden dürfte die wunderbare Scheune der Renaissance entstammen. Im übrigen verdankt SYBURG seine heutige Gestalt im wesentlichen Baumaßnahmen des 18ten Jahrhunderts, als vor allem Albrecht Ernst und Philipp Albrecht Schenk von Geyern SYBURG den Charakter einer kleinen Residenz mit Park, Orangerie und Gartenpavillon gaben. Da die Schenk von GEYERN in fast allem in Richtung auf die Markgrafen von Ansbach, mit denen sie ja auch das Condominat in ihrer Herrschaft hatten, orientiert waren, wirkten bei den Baumaßnahmen neben ortsansässigen Handwerkern vor allem solche aus Ansbach mit. So als Baumeister J. D. Steingruber. Ein sogenanntes Kachelzimmer zeigt neben herrlichen Stuckarbeiten 12 Doppel- und zwei Einzelbahnen ansbacher Kacheln, welche die Falkenjagd zum Motiv haben. Besonders bemerkenswert ist der Gartenpavillon durch seine ausgewogenen Proportionen und seine hervorragenden Stuckarbeiten. Er ist nach Gestalt und Ausstattung dem sehr bekannten Pavillon im Garten des Schlosses Thurn bei Forchheim zu vergleichen.

Durch verständnisvolle Pflege des Überkommenen und vorsichtige Anpassung an das heute Notwendige versuchen die jetzigen Eigentümer, Schloß SYBURG als das bedeutsame Kulturdenkmal, welches es ist, ihren Nachkommen und der Allgemeinheit zu erhalten.